Das evangelische Gütesiegel BETA ist fünf Jahre nach Verleihung gültig. Danach muss **eine erneute Begutachtung** durchgeführt werden. Grundlagen sind die Anforderungen aus dem Bundesrahmenhandbuch Evangelisches Gütesiegel BETA in der jeweils aktuellen Auflage zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Verfahren und das **Erstgutachten**, das der jeweiligen Gutachter*in mit dem Auftrag zur Begutachtung zur Verfügung gestellt wird.

Die Schritte im Verfahren sind die gleichen wie bei der ersten Begutachtung:

- Dokumentenprüfung an Hand der Kopien aus dem Qualitätshandbuch der Kita
- telefonisches Vorgespräch mit der Leitung
- ein- bis zweitägiger Vor-Ort-Termin mit Besichtigung
- Interviews mit rechtlichem Träger, Vertreter*innen der inhaltlich verantwortlichen Kirchengemeinde in GüT, Leitung, Mitarbeitenden und Eltern

Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens liegt beim Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung der EKHN in Zusammenarbeit mit dem juristischen Referenten des Zentrums Bildung der EKHN.

Voraussetzungen, die die Einrichtung erfüllen muss

- Es wurde im Zeitraum der letzten fünf Jahre kontinuierlich Qualitätsentwicklung (QE) und -sicherung betrieben. Die regelmäßige Überprüfung und ggf. Anpassung der Konzeption und der Prozesse in der Einrichtung ist erkennbar.
- Die im Erstgutachten benannten Hinweise sind nachweislich bearbeitet.
- Es liegt ein Qualitätshandbuch in der Systematik der Qualitätsfacetten mit entsprechenden Nachweisen über die geforderten Prozesse vor und die Verbindung zu den EKHN-Standards ist sichtbar.
- Für die Begutachtung müssen Kopien der Nachweise für die Umsetzung der blauen Prozesse angefertigt werden. (Anlage 2, blaue Prozesse)
- Die Verantwortlichkeiten für die QE beim rechtlichen Träger[1], der inhaltlich verantwortlichen Kirchengemeinde im Sozialraum und in der Kindertagesstätte (Kita) sind festgelegt.
- Die gesamten Anforderungen des Ev. Gütesiegels BETA (Anlage 2, blaue Prozesse) sind dem rechtlichen Träger, der inhaltlich verantwortlichen Kirchengemeinde in GüT, Leitung und Team bekannt und werden als Grundlage der Begutachtung akzeptiert.
  Der Nachweis über die Kenntnisnahme der Anforderungen ist dem Antrag beizufügen (Nachweis über Kenntnisnahme Anforderungen, Anlage 3).

[1] Rechtsträger ist in der Regel die Kirchengemeinde, das Dekanat oder ein Trägerverbund. Für die inhaltliche konzeptionelle Arbeit in der Kita inklusive QE ist, je nach Satzung einer GüT, auch die inhaltlich verantwortliche Kirchengemeinde im Sozialraum zuständig. Somit ist sie im Verfahren für das Gütesiegel mit einzubeziehen, falls die Kita in Rechtsträgerschaft einer GüT ist.

- Eine interne Überprüfung aller Prozesse auf Grundlage der Checkliste wird durchgeführt.

- Die Leitung, das Team, der rechtliche Träger und die inhaltlich verantwortliche Kirchengemeinde in GüT sind bereit sich auf die Begutachtung vorzubereiten und dafür **ausreichend Zeit** einzuplanen. Hier wird der Einbezug der zuständigen Fachberatung empfohlen.

- Es besteht Bereitschaft nach Verleihung des Gütesiegels die Evaluation des Verfahrens und damit die Weiterentwicklung des Vergabeverfahrens, mit dem Ausfüllen der Evaluationsbögen zu unterstützen.

- Es besteht weiterhin verbindliche Bereitschaft nach Verleihung des Gütesiegels kontinuierlich Qualitätsentwicklung weiter zu betreiben.

Das Verfahren

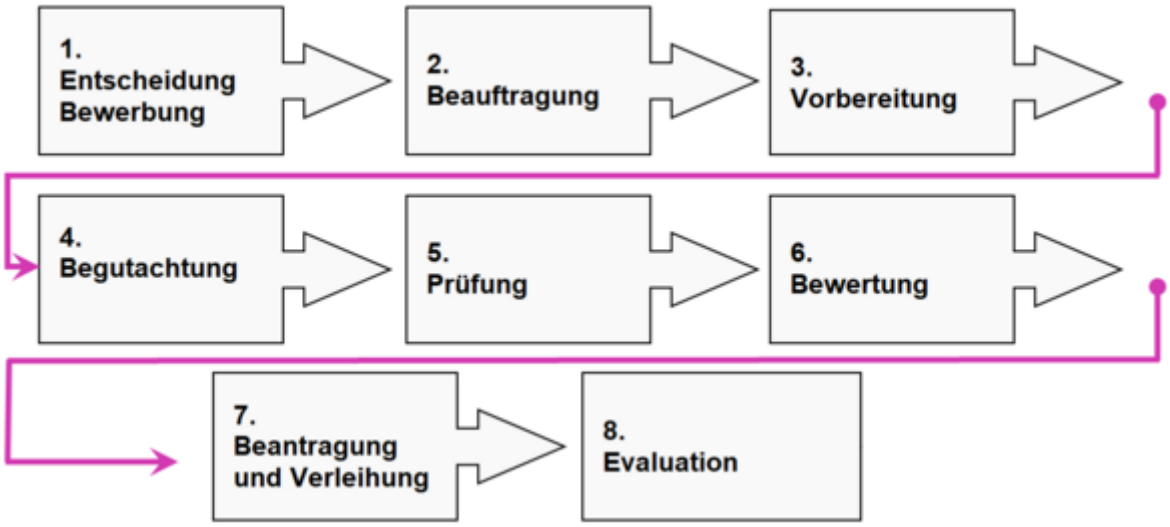

1. Entscheidung & Bewerbung:

Antrag des rechtlichen Trägers auf Erteilung des Ev. Gütesiegels BETA beim Fachbereich Kindertagesstätten EKHN bis **30.11. eines Jahres für die Begutachtung im Folgejahr.**

Dem **vollständig** ausgefüllten Antrag sind beizufügen:

- Beschluss des rechtlichen Trägers

- Beschluss der zuständigen inhaltlich verantwortlichen Kirchengemeinde (nur im Falle, dass der rechtliche Träger eine GüT ist)

- Schriftlicher Nachweis über die Kenntnisnahme aller Anforderungen für das Gütesiegel von rechtlichem Träger (und inhaltlich verantwortliche Kirchengemeinde bei GüT), Leitung und Team. Der Nachweis ist von allen Beteiligten zu unterzeichnen (Anlage 3).

- Das Bundesrahmenhandbuch der BETA liegt in der Kita vor (siehe Homepage Fachbereich Kita). Die Registriernummer wird nachgewiesen (Anmeldeformular).

2. Beauftragung: Abschluss einer Vereinbarung mit dem Fachbereich Kindertagesstätten EKHN über den Einsatz einer Gutachter*in aus dem Netzwerk der EKHN.

Zahlung der Gebühren für die Durchführung des Verfahrens **vor** dem Start des Gutachtenprozesses in der Einrichtung. Eine Rechnung wird mit der Vereinbarung versandt.

Honorar Gutachten für Kitas mit 1-3 Gruppen bzw. max. 75 Plätzen	**800,- €**
Honorar Gutachten für Kitas mit 4-7 Gruppen bzw. max. 175 Plätze	**1.000,- €**
Honorar für Kitas mit mehr als 7 Gruppen bzw. mehr als 175 Plätze	**1.200,- €**
Aufwand für Sachkosten	**80,-€**

Reisekosten der Gutachter*in zum Vor-Ort-Besuch (0,35€/km/ÖVM 2. Klasse) werden direkt zwischen der Kita und der betreffenden Person abgerechnet.

3. Vorbereitung: Vereinbarung eines Zeitraums für den Begutachtungsprozess im Einvernehmen mit der Gutachter*in.

4. Begutachtung: Durchführung der Begutachtung im Rahmen des Konzepts für die Vergabe d.h.

- Vorgespräche i.d.R. vor allem Leitung und Gutachter*in
- **Vollständige** Vorlage der notwendigen Dokumente in Form von Kopien* aus dem Qualitätshandbuchs (* Unterlagen werden nach Abschluss von der Gutachter*in vernichtet!) durch die Kita. Diese werden in Form einer Dokumentenanalyse von der*m Gutachter*in bearbeitet.
- Ein- bis zweitägige Begutachtung vor Ort inkl. Besichtigung der Kita. Es werden i.d.R. 6 Interviews á 45 Minuten mit unterschiedlich zusammengesetzten Interviewgruppen geführt.
- Gutachten schreiben und Empfehlung für die Vergabe des Ev. Gütesiegels durch die Gutachter*in aussprechen.

5. Prüfung: Gutachten geht an die Referentin für Qualitätsentwicklung im Fachbereich Kindertagesstätten der EKHN zur inhaltlichen und an den juristischen Referenten des Zentrums Bildung der EKHN zur formalen Prüfung.

6. Bewertung: Es wird **abschließend** festgestellt, ob die Anforderungen für das Ev. Gütesiegel weiterhin erfüllt und im Alltag der Kita implementiert sind und vor Ort gelebt werden. Es werden Empfehlungen und Hinweise zur Weiterentwicklung gegeben, die gemäß den Vorgaben des Bundesrahmenhandbuchs BETA formuliert sind.
Rechtlicher Träger und Einrichtungen werden über das Ergebnis informiert und erhalten das Gutachten. Im Falle von GüT erhält die inhaltlich verantwortliche Kirchengemeinde ebenfalls das Gutachten zur Kenntnis.

7. Beantragung bei der BETA & Verleihung:

Antrag des Fachbereichs Kindertagesstätten im Zentrum Bildung der EKHN an die BETA zur erneuten Erteilung des Gütesiegels.
Verleihung des Ev. Gütesiegels im Rahmen einer zentralen Feierstunde für rechtlichen Träger, Vertreter*innen der inhaltlich verantwortlichen Kirchengemeinde in GüT, Leitung, Mitarbeitende und Elternvertretungen.
Es wird empfohlen, für diesen Tag die Kita zu schließen, damit alle Beteiligten an der Feierstunde teilnehmen können.

8. Evaluation:

Nach Abschluss des gesamten Verfahrens erhalten alle am Begutachtungsprozess beteiligte Personen des rechtlichen Trägers, der inhaltlich verantwortlichen Kirchengemeinde in GüT, Leitung, Mitarbeitende und Eltern Evaluationsbögen, die ausgefüllt an den Fachbereich Kita zurückgesendet werden. Die Evaluation dient der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der einzelnen Schritte im Verfahren.

Das Gütesiegel wird erneut für 5 weitere Jahre vergeben, danach muss eine erneute Begutachtung stattfinden, sofern der rechtliche Träger diese beantragt. Ansonsten verliert es seine Gültigkeit.

Weitere Informationen erhalten Sie von

Carolin Dietzel, Referentin für Qualitätsentwicklung für Kindertagesstätten in der EKHN, Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung der EKHN, Tel.: 06151 6690 251, carolin.dietzel@ekhn.de